



# *Amtsblatt* *des Landkreises Germersheim*

Ausgabe 05/2010 vom 1. Februar 2010

(E-Mail-Version)

## **Inhalt:**

- 1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nichtöffentliche Sitzung des Kreis-ausschusses am Montag, 8. Februar 2010, 14:30 Uhr, im Raum 44 Sitzungssaal 1. OG, Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim.**
- 2. Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Jockgrim: Haushaltssatzung.**

-----  
**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Nichtöffentliche Sitzung des Kreis-ausschusses am Montag, 8. Februar 2010, 14.30 Uhr, im Raum 44 Sitzungssaal 1. OG, Kreisverwal-tung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim.**

## **Tagesordnung:**

### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Antrag auf die Aufhebung der Realschule Kandel und die Errichtung einer Realschule plus in Kan-del ab dem Schuljahr 2011/2012
2. Antrag auf die Aufhebung der Realschule Germersheim und die Errichtung einer Realschule plus in kooperativer und einer Realschule plus in integrativer Form in Germersheim zum Schuljahr 2011/2012
3. Antrag auf die Aufhebung der Realschule Bellheim und die Errichtung einer Realschule plus in Bellheim zum Schuljahr 2011/2012 Antrag auf die Aufhebung der Realschule Bellheim und die Er-richtung einer Realschule plus in Bellheim zum Schuljahr 2011/2012
4. Beratung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010 des Landkreises Germersheim
5. Mitteilungen und Anfragen

gez.: Dr. Fritz Brechtel

Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

**2. Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Jockgrim: Haushaltssatzung.**

**HAUSHALTSSATZUNG**

**des Zweckverbandes für Wasserversorgung  
Germersheimer Südgruppe  
Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim  
für das Wirtschaftsjahr 2010**

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2009 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 20. Januar 2010 wird folgende

**HAUSHALTSSATZUNG**

erlassen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 im Erfolgsplan	
auf der Aufwandseite auf	€ 4.631.740,00
auf der Ertragsseite auf	€ 4.631.740,00
und im Vermögensplan	
auf der Einnahmenseite auf	€ 1.925.500,00
auf der Ausgabenseite auf	€ 1.925.500,00
festgesetzt.	

§ 2

Der Höchstbetrag der zulässigen Kassenkredite wird festgesetzt auf € 155.000,00.

§ 3

(1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.

(2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 3,00 (€ 2,80 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.

(3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:

1. Herstellung einer Anschlussleitung (bis 1 1/2" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5 ) incl. MwSt.:	€ 900,00 (€ 841,12 netto)
2. Erneuerung einer Anschlussleitung (bis 1 1/2" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5) incl. MwSt.:	€ 900,00 (€ 841,12 netto)

3. Gesamtherstellung einer Anschlussleitung  
(bis 1 1/2" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung QN 2,5)  
incl. MwSt.:

€ 1.540,80  
(€ 1.440,00 netto)

4. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.:

€ 98,91  
(€ 92,44 netto)

Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m)  
incl. MwSt.:

€ 10,79  
(€ 10,08 netto)

(4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,07 (€ 1,00 netto) je gemessenen Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sondervertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 0,98 (€ 0,92 netto).

(5) Die Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

3,00 € (2,80 € netto)	für Hauswasserzähler QN 2,5 von 3 – 5 m <sup>3</sup> /h
3,85 € (3,60 € netto)	für Hauswasserzähler QN 6 von 7 - 10 m <sup>3</sup> /h
4,92 € (4,60 € netto)	für Hauswasserzähler QN 10 von 10 - 20 m <sup>3</sup> /h
13,70 € (12,80 € netto)	für Großwasserzähler QN 15
14,55 € (13,60 € netto)	für Großwasserzähler QN 20
18,08 € (16,90 € netto)	für Großwasserzähler QN 30
24,93 € (23,30 € netto)	für Großwasserzähler QN 50
26,86 € (25,10 € netto)	für Großwasserzähler QN 150

Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

(6) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe, ausgenommen Gewerbeobjekte, erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- Einfamilienhaus:	€ 53,50 brutto	(€ 50,00 netto)
- Mehrfamilienhaus:		
1. Wohneinheit	€ 53,50 brutto	(€ 50,00 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 13,91 brutto	(€ 13,00 netto)
- Fertighaus:	€ 26,75 brutto	(€ 25,00 netto)
- Mehrfamilienfertighaus:		
1. Wohneinheit	€ 26,75 brutto	(€ 25,00 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 7,49 brutto	(€ 7,00 netto)
- Gewerbeobjekte bis 6000 m <sup>3</sup> umbauter Raum:	€ 160,50 brutto	(€ 150,00 netto)

- Bei Gewerbeobjekten über 6000 m<sup>3</sup> wird Bauwasser nur über Wasserzähler abgegeben. Die Einrichtung für die Bauwasserentnahme wird nach tatsächlichen Kosten berechnet.

Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,07/m<sup>3</sup> brutto (€ 1,00 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m<sup>3</sup> - 7/10 m<sup>3</sup>:

Grundpreis-Pauschale	€ 14,00 brutto	(€ 13,08 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 0,50 brutto	(€ 0,47 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 20 m<sup>3</sup> - 50 m<sup>3</sup>:

Grundpreis-Pauschale

€ 14,00 brutto (€ 13,08 netto)

Benutzungsgebühr pro Tag

€ 0,90 brutto (€ 0,84 netto)

(7) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2010 liegt in der Zeit vom 08. Februar 2010 bis 15. Februar 2010 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 08. Dezember 2009

gez.: Seiter

Verbandsvorsteher

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 01.02.2010 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \*

Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand \*

Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Germersheim,

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,

Email: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de) Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)